



2. Nachtragshaushalt 2011/2012

Tischvorlage für den Kreisausschuss am 22.03.2012

Anlagen zu TOP 15.2

Veränderungsanträge zur Mehrbelastung der Berufskollegs,
Landtagswahl und zur Sonderumlage VRR

2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	Kreistag
Produkt	01.13.01	Kaufmännisches Gebäudemanagement	Kreisausschuss

Ziel(e) (Neu):

./.

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

./.

	☒ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	21 (2. Nachtragsplan 2011/2012)	23 (2. Nachtragsplan 2011/2012)
Zeile	2	2
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein
HH-Vermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Beträge in €	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Planansatz Stand 1. Nach- trag (alt)	2.359.300	2.731.100	1.833.000	1.833.000	1.833.550	1.833.000	1.833.000	1.833.000
Ansatz (neu)	2.246.750	2.731.100	1.833.000	1.833.000	1.721.000	1.833.000	1.833.000	1.833.000

Begründung:

Die Heranziehung zur Mehrbelastung der Berufskollegs erfolgt nach den Grundsätzen des § 56 Abs. 4 Kreisordnung NRW.

Die Ist-Abrechnung 2010 für die Mehrbelastung der Berufskollegs liegt vor und entlastet die ka. Städte im Ergebnis um rd. 245.800 €. Mit der Ist-Abrechnung sind auch die Grundlagen für die Heranziehung der Mehrbelastung der Berufskollegs für das Jahr 2012 aktualisiert worden. Auf Grund der vorliegenden stark variierenden Schülerzahlen, insbesondere signifikanter Steigerungen in Hilden und Langenfeld sowie der Berücksichtigung erhöhter Mietzahlungen für die Dependence Lintorf des Berufskollegs Ratingen verschieben sich die Zahllasten der einzelnen Städte. Während sieben ka. Städte entlastet werden, steigt die Mehrbelastung für die Städte Hilden, Langenfeld und Mettmann (siehe Anlage 1).

Die in § 6 b der Haushaltssatzung aufgeführten Mehrbelastungsbeträge der ka. Städte müssen entsprechend der Neuberechnung angepasst werden. In der Summe werden die Städte auf Grund der Ist-Abrechnung 2010 und der aktualisierten Mehrbelastung 2012 in Höhe von 112.550 € entlastet. Dieser Minderertrag im Kreishaushalt wird durch eine erhöhte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in 2012 sichergestellt. Die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 2012 steigt somit von 8.715.350 € auf 8.827.900 €.

Anlage 1 zum Veränderungsantrag der Verwaltung zur Mehrbelastung der Berufskollegs 2012 im 2. Nachtrag 2011 / 2012

Stadt	Schülerzahlen bisher	aktualisierte Schülerzahlen	Differenz	Satzungsbetrag 2012 bisher	Satzungsbetrag 2012 neu	Rückstattung Ist- Abrechnung 2010 zzgl. erhöhte Mietaufwendungen 2012 für BK Ratingsen = Mehr/-Minderbelastung
Erkrath	495	506	11	605.700,00	553.500,00	-52.200,00
Haan	392	423	31	479.700,00	461.800,00	-17.900,00
Heiligenhaus	518	515	-3	633.850,00	563.300,00	-70.550,00
Hilden	707	959	252	865.150,00	1.051.150,00	+ 186.000,00
Langenfeld	373	540	167	456.400,00	591.900,00	+ 135.500,00
Mettmann	593	674	81	725.650,00	737.000,00	+ 11.350,00
Monheim a. R.	292	199	-93	357.300,00	217.450,00	-139.850,00
Ratingen	1.126	1.252	126	1.377.850,00	1.365.050,00	-12.800,00
Velbert	1.608	1.685	77	1.967.650,00	1.845.400,00	-122.250,00
Wülfrath	408	427	19	499.250,00	469.400,00	-29.850,00
gesamt	6.512	7.180	668	7.968.500,00	7.855.950,00	-112.550,00

2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	Kreistag
Produkt	02.01.01	Wahlen	Kreisausschuss

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	☒ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	268 (Haushaltsplan 2011/2012)	270 (Haushaltsplan 2011/2012)
Zeile	6	6
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein
HH-Vermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Beträge in €	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt)	0			340.000	0			340.000
Ansatz (neu)	280.000			0	280.000			0

Begründung:

Die Kosten der vorgezogenen Landtagswahl 2012 belaufen sich für den Kreis Mettmann auf voraussichtlich 300.000,00 €. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Kosten für den Kreiswahlleiter und den Wahlkostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte. Gemäß § 40 des Landeswahlgesetzes NRW erstattet das Land den Gemeinden und den Kreiswahlleitern die Kosten der Landtagswahl. Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen wird eine Erstattung der überwiegenden Kosten bis zu 280.000,00 € erwartet.

2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	Kreistag
Produkt	02.01.01	Wahlen	Kreisausschuss

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	☒ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	268 (Haushaltsplan 2011/2012)	270 (Haushaltsplan 2011/2012)
Zeile	13	12
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein
HH-Vermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Beträge in €	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt)	0		2.000	338000	0		2.000	338.000
Ansatz (neu)	300.000		0	0	300.000		0	0

Begründung:

Die Kosten der vorgezogenen Landtagswahl 2012 belaufen sich für den Kreis Mettmann auf voraussichtlich 300.000,00 €. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Kosten für den Kreiswahlleiter und den Wahlkostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte. Gemäß § 40 des Landeswahlgesetzes NRW erstattet das Land den Gemeinden und den Kreiswahlleitern die Kosten der Landtagswahl. Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen wird eine Erstattung der überwiegenden Kosten bis zu 280.000,00 € erwartet.

2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	Kreistag
Produkt	12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	ÖPNV

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	194 (1. Nachtragsplan 2011/2012))	
Zeile	2	
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
HH-Vermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein

Beträge in €	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt)	10.817.950	10.817.950	10.817.950	10.817.950				
Ansatz (neu)	9.913.600	10.817.950	10.817.950	10.817.950				

Begründung:

Durch die Übernahme von weiteren 1 Mio. Buskilometern durch die KVGM, die Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche für das Jahr 2012, Schwankungen in der Kilometerleistung und die Ergebnisrechnung für das Jahr 2010 sinkt die Umlagenbelastung für die ka. Städte um ca. 900.000 €. Die Berechnungen konnten erst jetzt vorgenommen werden, weil die VRR AöR die zugrundeliegenden Daten vor kurzem bekannt gegeben hat.

Anlage 1 zum Veränderungsantrag der Verwaltung zur Sonderumlage VRR im 2. Nachtrag 2011/2012

Stadt	Umlage 2012 bisher	Umlage 2012 neu	Differenz
Erkrath	1.299.797,00 €	1.187.656,00 €	-112.141,00 €
Haan	849.867,00 €	830.418,00 €	-19.449,00 €
Heiligenhaus	599.906,00 €	544.750,00 €	-55.156,00 €
Hilden	1.149.820,00 €	1.004.710,00 €	-145.110,00 €
Langenfeld	799.875,00 €	773.217,00 €	-26.658,00 €
Mettmann	1.149.820,00 €	1.102.287,00 €	-47.533,00 €
Ratingen	2.599.593,00 €	2.316.351,00 €	-283.242,00 €
Velbert	1.549.758,00 €	1.361.774,00 €	-187.984,00 €
Wülfrath	549.914,00 €	481.137,00 €	-68.777,00 €
	10.548.350,00 €	9.602.300,00 €	-946.050,00 €

* = Der Entlastungsbetrag für die ka-Städte beinhaltet eine Verringerung im Verbundetat 2012 in Höhe von 904.350 € und eine Erstattung aus der Ergebnisrechnung 2010 des VRR in Höhe von 41.700 €.

2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	Kreistag
Produkt	12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	ÖPNV

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	194 (1. Nachtragsplan 2011/2012)	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
HH-Vermerk	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein

Beträge in €	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt)	10.548.350	10.548.350	10.548.350	10.548.350				
Ansatz (neu)	9.644.000	10.548.350	10.548.350	10.548.350				

Begründung:

Durch die Übernahme von weiteren 1 Mio. Buskilometern durch die KVGM, die Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche für das Jahr 2012 und Schwankungen in der Kilometerleistung sinkt die Umlagenbelastung an die VRR AöR um ca. 900.000 €. Die Berechnungen konnten erst jetzt vorgenommen werden, weil die VRR AöR die zugrundeliegenden Daten vor kurzem bekannt gegeben hat.